

### **AMTSBLATT**

der Stadt Frechen

*o* 26. Jahrgang *o* Ausgabetag 12.11.2012 **N**r. 20

**Inhaltsangabe** 

59/2012 Öffentliche Bekanntmachung

Einleitung des Einziehungsverfahrens für Flächen im Bereich entlang der Klostermauer in Frechen-Königsdorf

### Herausgeber

Stadt Frechen - Der Bürgermeister

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister.

Bezug über das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-208. Jahresabonnement 15,00 € inkl. Porto. Einzelpreis 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich. Kostenlose Ausgabe an der Rathausinformation, in der Stadtbücherei oder unter <a href="https://www.stadt-frechen.de">www.stadt-frechen.de</a>

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Frechen

# Einleitung des Einziehungsverfahrens für Flächen im Bereich entlang der Klostermauer in Frechen-Königsdorf

Die Stadt Frechen beabsichtigt, dem Flurstück Gemarkung Königsdorf, Flur 39, Flurstück 4199 sowie verschiedenen Teilflächen aus dem Grundstück Gemarkung Königsdorf, Flur 39, Flurstück 4200 gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu entziehen.

Die Lage der betroffenen Flurstücke und der Flächen, deren Einziehung beabsichtigt ist, ist in den beiliegenden Plänen (Anlagen 1 und 2) farbig gekennzeichnet.

Das Flurstück 4199 gehörte ursprünglich zur Wegeparzelle und wurde bereits vor einigen Jahren veräußert. Bei den Teilflächen aus dem Flurstück 4200 handelt sich um Grünflächen, die Bestandteil der Wegeparzelle sind und sich an die Gärten der angrenzenden Anlieger anschließen.

Die Flächen haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Die Teilflächen aus dem Flurstück 4200 stehen zur Verpachtung bzw. zur Veräußerung an.

Die restliche Fläche des Grundstücks Gemarkung Königsdorf, Flur 39, Flurstück 4200 bleibt weiterhin gewidmet.

Der Ausschuss für Bau- und Vergabeangelegenheiten, Verkehr, Sicherheit und Ordnung der Stadt Frechen hat in seiner Sitzung am 06.11.2012 zur Vorlagennummer 502/15/2012 die Einleitung des Einziehungsverfahrens beschlossen.

Durch die Einziehung verlieren die (Teil-) Flächen ihre Eigenschaft als öffentliche Straße. Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 Absatz 4 des StrWG NRW drei Monate vor der Einziehung ortsüblich bekanntzumachen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Pläne mit Kennzeichnung der betroffenen bzw. einzuziehenden Flächen werden in der Zeit

#### vom 15. Nov. bis 07. Dez. 2012

in einem Schaukasten im Foyer des Rathauses, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen während nachstehender Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme bereitgehalten:

montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr

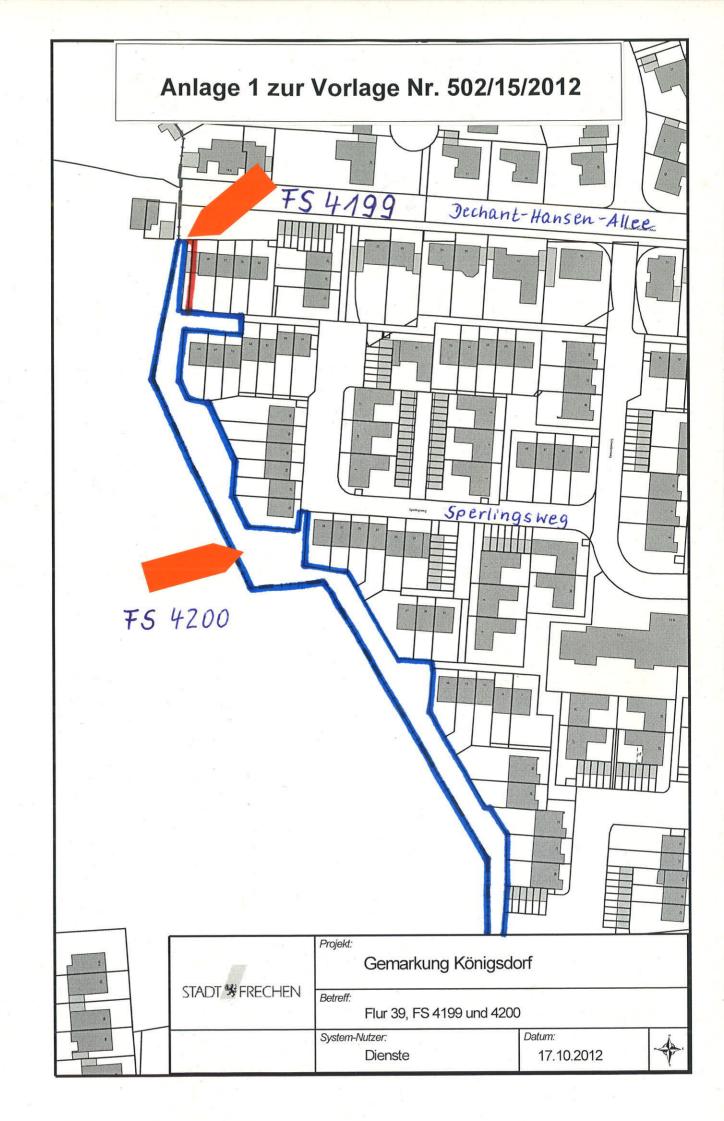
freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Einwendungen gegen die Absicht der Einziehung können innerhalb von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an beim Bürgermeister der Stadt Frechen, Abteilung Vergaben, Steuern und Abgaben, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen, schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

Frechen, 12.11.2012

Der Bürgermeister

Hans Willi Meier



## Anlage 2 zu Vorlage 502/15/2012

## Einziehung einer öffentlichen Fläche

